

Protokoll
der Gemeinderatssitzung
am 30.06.2022 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal
der Marktgemeinde Prambachkirchen



Gemeinderat

Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Prof.-Anton-Lutz-Weg 1

4731 Prambachkirchen

Telefon 07277-2302-0

e-mail: gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 30. Juni 2022 um 19:30
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 28.06.2022 - Kenntnissnahme.
2. Sanierung Volksschule - Auftragsvergaben - Beratung und Beschluss.
3. Kindergarten Prambachkirchen - Abgangsdeckung für Betriebsführung durch Caritas OÖ - Beratung und Beschluss.
4. Anpassung der Tarife für die Schülerausspeisung - Beratung und Beschluss.
5. Antrag der Grünen - Zuschuss für Klimaticket - Beratung und Beschluss.
6. Änderung Dienstpostenplan (nicht genehmigungspflichtig) - Beratung und Beschluss.
7. Flächenwidmungsplanänderung 4/29 - Sonderwidmung Jugendseminarhaus in Weinberg - Beratung und Einleitungsbeschluss.
8. Familie Watzböck - Ansuchen um Änderung der Flächenwidmung für Errichtung einer Agro-PV- Anlage - Beratung und Einleitungsbeschluss.
9. Bioenergie Prambachkirchen - Nahwärmeversorgung Amts- und Schulgebäude - Beratung und Beschluss.
10. Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Holzinger Herbert

Anwesende Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr	Partei	MITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Herbert Holzinger	Uttenthal 1	Ja
2	ÖVP	Vbgm ⁱⁿ Maria Brunner	Hochstraße 11	Entsch.
3	ÖVP	Walter Schnelzer	Steinbruch 26	Ja
4	ÖVP	Ing. Reinhard Eschlböck	Bergstraße 1	Ja
5	ÖVP	Anita Edinger	Weidenweg 8	Ja
6	ÖVP	DI (FH) Bernhard Eder	Hochstraße 14	Entsch.
7	ÖVP	Othmar Doppelbauer	Schöffling 3/2	Ja
8	ÖVP	Michaela Kirnbauer-Allerstorfer	Oberfreundorf 9	Entsch.
9	ÖVP	Klaus Auinger	Meteoritenweg 9	Ja
10	ÖVP	Philipp Gessl Msc	Kapellenweg 6/6	Entsch.
11	ÖVP	Katharina Auinger	Untergallsbach 14	Ja
12	ÖVP	Karl Weixelbaumer, Prok.	Sternenweg 1/2	Ja
13	ÖVP	Mag. Franz Eschlböck	Steinbruch 22	Ja
14	ÖVP	Gisela Götzendorfer	Steinbruch 13	Entsch.
15	FPÖ	Manfred Haiderer	Oberfreundorf 20/2	Ja
16	FPÖ	Stefan Eichberger	Rosenstraße 13	Ja
17	FPÖ	Julia Jungreithmair	Baumgarten 2	Ja
18	FPÖ	Mario Kreuzmayr	Steinbruch 18/2	Ja
19	FPÖ	Rudolf Kreuzmayr	Unterprambach 12	Ja
20	GRÜNE	Michael Neuweg	Mittergallsbach 16/1	Ja
21	GRÜNE	Karin Bernauer	Obereschlbach 5/2	Ja
22	GRÜNE	Alexander Sturmlechner	Grieskirchner Straße 1/2	Entsch.
23	GRÜNE	Gertraud Essig	Bahnhofstraße 29/2	Ja
24	GRÜNE	Ingeborg Schulz	Rosenstraße 22	Ja
25	MFG	Ing. Franz Buchenberger	Kleinsteingrub 3	Nein

Nr	Partei	ERSATZMITGLIEDER	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Ing. Christoph Riederer	Mitterweg 6	Ja
2	ÖVP	Alois Fraungruber	Kleinsteingrub 7/2	Ja
3	ÖVP	Herbert Sallaberger	Oberdoppl 1	Ja
4	ÖVP	Ing. Rudolf Keplinger	Stallberg 1	Ja
5	ÖVP	Tatjana Mitterndorfer	Steinbruch 12/3	Ja
6	GRÜNE	Dr. Matthias Barta	Passauer Straße	Ja
7				
8				
9				
10				

Insgesamt sind **24** Mitglieder anwesend.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu schriftlich und zeitgerecht am 23.06.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gemäß § 20 Abs. 2 Oö. GemO gegeben ist, nachdem die Hälfte der einberufenen Mitglieder anwesend ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 19.05.2022 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

TOP 1) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 27.06.2022 - Kenntnisnahme

GRⁱⁿ Essig Gertraud berichtet als Obfrau des Prüfungsausschusses:

Bericht an den Gemeinderat anlässlich der Sitzung des Prüfungsausschusses am 27.06.2022

TOP 1: Volksschulsanierung – Einsichtnahme in die Angebote für bereits vergebene Arbeiten

Die zur Beschlussfassung an den Gemeinderat vorgelegten Angebotssummen der einzelnen Gewerke stimmen mit den Angeboten überein. Die bisher vergebenen Aufträge sind zum Teil im genehmigten Kostenrahmen nicht enthalten.

TOP 2: Schülerspeisung 2022 – Sachleistungen, Personaleinsatz und Erlöse

Es wurden die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2002 bis 2021 sowie 2022 (bis Mai) erläutert.

Es wird angeregt, die Anmeldungen für die Schulausspeisung künftig online zu ermöglichen und den aktuellen Speiseplan ersichtlich zu machen. Weiters wird angeregt, durch Befragung der Schüler und Eltern ein Optimierungspotenzial zu erheben.

Die vorliegende Abrechnung wurde stichprobenweise überprüft, es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 3: Winterdienst – Kosten für Personal- u. Materialeinsatz, Gegenüberstellung der letzten 4 Jahre

Der Winterdienst kostete der Gemeinde (natürlich abhängig vom Wetter) zwischen 36.959,23 Euro im Jahr 2018 und 76.593,47 Euro pro Jahr. Die meisten Kosten kommen vom Arbeitseinsatz unserer Bauhofmitarbeiter. Im Jahr 2021 wurden 1.094 Arbeitsstunden geleistet.

Die vorliegende Abrechnung wurde erläutert und stichprobenweise überprüft. Keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 4: Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Wortmeldungen: Keine

TOP 2) Sanierung Volksschule - Auftragsvergaben – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Zwischenbericht Zusatz- und Minderkosten (Stand 30.06.2022)

Auftragsvergaben					
Gewerk	Firma	Schätzung	Vergabe	+/-	Beschluss
Baumeisterarbeiten	Duswald	248.717 €	232.871 €	- 15.846 €	GR 31.03.2022
Elektroinstallation	Hellmayr	165.795 €	165.795 €	- €	GR 31.03.2022
Haustechnik	Maier+Stelzer	692.042 €	665.221 €	- 26.821 €	GR 31.03.2022
Fliesenleger	Baukeramik	77.136 €	70.234 €	- 6.902 €	GR 19.05.2022
Trockenbau	Lehner	112.800 €	122.747 €	9.947 €	GR 19.05.2022
Malerarbeiten	Ertl	45.120 €	47.174 €	2.054 €	GR 19.05.2022
Smartboards	Clever on Smart	- €	44.527 €	44.527 €	GV 21.06.2022
Innentüren	Ameshofer	44.028 €	26.908 €	- 17.120 €	GR 30.06.2022
WC-Trennwände	Reuplan	16.950 €	15.615 €	- 1.335 €	GR 30.06.2022
Bodenbeläge	Wiesinger	- €	99.592 €	99.592 €	GR 30.06.2022
Trockenbau *	Lehner	- €	15.000 €	15.000 €	
Glaslichten Klassen	?	- €	10.000 €	10.000 €	
Möblierung	?	- €	55.000 €	55.000 €	
Mehrkosten				168.097 €	

* Einbau abgeh. Decken in Ausspeisung, Direktion, Konferenz, Aufenthalt, Schulwart

Einsparungen		
Baumeisterarbeiten	45.000 €	Einsparung Abbruch- u. Entsorgungskosten
Baumeisterarbeiten	20.000 €	Entfall Schutzmaßnahmen Böden
Elektro	3.000 €	Einsparung durch abgeh. Decken
HKLS	7.000 €	Einsparung durch abgeh. Decken
HKLS	50.000 €	Einsparung durch Optimierung Planung
	20.000 Euro Minderkosten (Decke Turnsaal, Schürzen)	
Trockenbau	in Trockenbau Vergabesumme bereits berücksichtigt	
Einsparpotential	125.000 €	
43.097 € Differenz Mehrkosten zu Einsparpotential		

Zu dem vom Land OÖ genehmigten Finanzierungsplan in Höhe von 1.625.476 € ergeben sich unter Berücksichtigung der o.a. Mehr- und Minderkosten, mit Stand 30.06.2022, **voraus-sichtliche Gesamtkosten in Höhe von 1.668.573 Euro inkl. Mwst.**

Vergabevorschlag INNENTÜREN

Insgesamt wurden drei Firmen angeschrieben (Fa. Ameshofer, Fa. Schneitler und R+R Objektischlerei), wobei von zwei Firmen (Ameshofer und R+Rr Objektischlerei) ein Angebot abgegeben wurde.

Preisvergleich nach Verhandlung

Firma	Summe inkl. Mwst.
Fa. Ameshofer, Peuerbach	26.907,59 €
Fa. R+R Objektischlerei, Linz	28.462,21 €

Vergabevorschlag:

Fa. Ameshofer aus Peuerbach, mit einer Auftragssumme von 26.907,59 € inkl. Mwst.

Begründung: Billigstbieter, Schätzkosten: 44.028 Euro

Bgm. Holzinger ergänzt, dass die Schätzkosten wesentlich höher sind, weil ursprünglich in den Türblättern in die Klassen Glaslichter vorgesehen waren, bzw. die Stückzahl der Türblätter verringert werden konnte.

Vergabevorschlag WC- TRENNWÄNDE

Insgesamt wurden fünf Firmen angeschrieben, wobei von vier Firmen ein Komplettangebot und von einer Firma ein Teilangebot (Fa. Franz Adi - nur 1. Bauabschnitt – Angebotssumme 13.521,60 € inkl. Mwst.) abgegeben wurde.

Preisvergleich nach Verhandlung

Firma	Summe inkl. MwSt.
Fa. Reuplan, St. Martin im Mühlkreis	15.614,94 €
Fa. Sanbox, Linz	16.136,59 €
Fa. Bau-Set, Pucking	16.383,90 €

Vergabevorschlag:

Fa. Reuplan aus St. Martin im Mühlkreis, mit einer Auftragssumme von 15.614,94 € inkl. MwSt.

Begründung: Billigstbieter, Schätzkosten: 16.950 Euro

BODENBELÄGE

a) PVC- Böden in Klassen und Gängen

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2022 wurde beschlossen, in den Klassen und in den Gängen die bestehenden PVC- Böden durch neue PVC-Böden zu ersetzen. Die Zusatzkosten hierfür wurden mit ca. 45.000 Euro (54.000 Euro inkl. MwSt.) veranschlagt.

Laut Auskunft der Fachfirmen müsste bei Verlegung neuer PVC-Böden (Linoleum) der alte PVC-Boden aus Gewährleistungsgründen abgebrochen und entsorgt sowie der Estrich teilweise geschliffen bzw. glattgespachtelt werden, was Kosten von ca. 22.000 Euro verursachen würde.

b) Vinylböden in allgemeinen Räumen

Aufgrund der zur Anwendung kommenden Heizkörperanspeisungen (kein Boden- sondern Wandanschluss) wurden in allen Räumen Bodendurchbrüche und teilw. Bodenschlitze notwendig. Der Wandanschluss bringt langfristig Vorteile in der Nutzung und Reinigung der Böden. Dadurch müssten aber die bestehenden Böden punktuell saniert und ergänzt werden.



Es wird daher vorgeschlagen, auch die Böden in den allgemeinen Räumen (Aus speisung, Werkraum, Direktion, Konferenz, Aufenthalt, Schulwart, EDV, Lager, Umkleiden, ..) zu erneuern. Durch den Einsatz von Vinyl-Dielen kann der bestehende PVC-Boden bleiben bzw. muss nicht abgebrochen bzw. entsorgt werden. Dadurch ergibt sich eine Kosteneinsparung von ca. 3.500 Euro. Die Zusatzkosten für die neuen Vinylböden sind mit ca. 24.000 Euro inkl. MwSt. zu veranschlagen.

c) Teppichböden in Klassen und Gängen

Nach Besichtigung der Volksschule in St. Marienkirchen wird vorgeschlagen, anstatt der PVC-Böden in allen Klassen und in den Gängen Teppichböden zu verlegen.

Die Teppichböden werden nur gesaugt, das heißt, es ist künftig keine jährliche Grundreinigung mehr erforderlich. Dadurch entfällt der jährliche Aufwand für das komplette Aus- und Einräumen aller Möbel sowie der Einsatz jeglicher (chemischer) Reinigungsmittel zur Gänze.

Bei der Besichtigung der Schule in St. Marienkirchen zeigte sich auch, dass durch die Teppichböden ein sehr gemütliches Ambiente und vor allem hervorragende Schallschutzwerte bzw. eine sehr leise und angenehme Geräuschkulisse erreicht wird.

Die Zusatzkosten hierfür (Aufpreis von neuen PVC-Böden auf Teppich) sind mit ca. 21.000 Euro inkl. MwSt. zu veranschlagen. Da die alten PVC- Böden nicht abgebrochen werden müssen, ergibt sich gegenüber der Variante „neue PVC-Böden“ eine Kosteneinsparung von ca. 22.000 Euro.

Die Auftragssumme für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten beläuft sich somit auf ca. 99.000 Euro inkl. MwSt.

Die prognostizierten Zusatzkosten von ca. 25.500 Euro für Abbruch und Entsorgung der alten PVC- Böden würden bei Ausführung von Teppichböden bzw. Vinyl-Dielen nicht zum Tragen kommen.

Die Zusatzkosten für die Bodenbelagsarbeiten sind im genehmigten Finanzierungsplan nicht enthalten bzw. zur Gänze von der Gemeinde zu finanzieren.

Vergabevorschlag BODENBELÄGE

Insgesamt wurden drei Firmen angefragt, wobei von zwei Firmen (Wiesinger, Auinger) ein Angebot für Teppichböden abgegeben wurde.

Preisvergleich nach Verhandlung

Firma	Summe inkl. MwSt.
Fa. Wiesinger, Eferding	99.592,11 €
Fa. Auinger, Taufkirchen	108.379,47 €

Vergabevorschlag:

Fa. Wiesinger Raumausstattung aus Eferding, mit einer Auftragssumme von 99.592,11 € inkl. MwSt.

Begründung: Billigstbieter und ausreichende Kapazität für fristgerechte Ausführung

Schätzkosten: 0,00 Euro; durch den Entfall der Schutzmaßnahmen beim bestehenden Boden (ca. 20.000 Euro) ergeben sich effektive Mehrkosten von ca. 79.000 Euro.

Antrag

GR Mag. Eschböck Franz stellt den Antrag, die Auftragsvergaben wie nachstehend angeführt, ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Gewerk	Firma	Auftragssumme inkl. MwSt.
Innentüren	Ameshofer, Peuerbach	26.907,59 €
WC- Trennwände	Reuplan, St. Martin im M.	15.614,94 €
Bodenbeläge [mit Teppichböden in Klassen u. Gängen, Vinyl dielen in allg. Räumen]	Wiesinger, Eferding	99.592,11 €

Wortmeldungen

GV Eichberger Stefan erklärt, dass seitens FPÖ die Teppichböden nicht befürwortet werden, da er diesbezüglich überwiegend schlechte Erfahrungen mitgeteilt bekam bzw. ihm die Reinigungskraft aus St. Marienkirchen gesagt hätte, dass der Zeitaufwand für das tägliche Saugen der Teppiche höher sei als das tägliche Moppen und Wischen.

GRⁱⁿ Schulz Ingeborg bedankt sich für die Einbeziehung des Gemeinderates und für die Möglichkeit zur Besichtigung in St. Marienkirchen. Ihr persönlich hat der Teppich und die Atmosphäre in St. Marienkirchen gut gefallen, auch die gute schalldämmende Wirkung ist aufgefallen. Trotzdem muss das Thema auch aus ökologischer Sicht betrachtet werden. Durch das tägliche Staubsaugen der Teppiche würde viel zusätzlicher Strom verbraucht. Es sollte aber in Zukunft versucht werden, Energie einzusparen. Auch die Anschaffung der Smartboards sieht sie eher skeptisch, weil auch da der Stromverbrauch steigt und die Kinder ohnehin schon übersättigt sind mit Handy, Computer, Fernsehen, etc. Sie hofft, dass die Smartboards im Schulbetrieb nicht den ganzen Tag eingeschaltet sind. Je höher der Stromverbrauch bzw. die Stromabhängigkeit ist, desto größer ist die Problematik im Falle eines Stromausfalles in der Schule.

AL Hoffmann erklärt, dass nicht man nicht nur über die Nachteile des Teppichs diskutieren sollte, sondern auch über die Vorteile. Er persönlich war vor der Besichtigung in St. Marienkirchen auch skeptisch, jedoch spricht vor allem das Thema Geräuschkulisse stark für den Teppich. Die Direktorin, das Lehrpersona und auch die bei der Besichtigung anwesende Reinigungskraft in St. Marienkirchen hätten den Teppichboden ausdrücklich gelobt. Bis dato sind keine Probleme damit bekannt. Die vorliegenden Stellungnahmen von VS Direktorin Meindlhuber Maria, von der VS St. Marienkirchen sowie der VS Hartkirchen, welche alle die Teppichböden befürworten, werden auszugsweise erläutert.

[siehe Beilage im Anhang: Erfahrungen mit Kugelgarn- Teppichböden in Schulen]

GV Neuweg Michael erklärt, dass aus seiner Sicht mehrere Varianten (z.B. Parkettboden) diskutiert werden sollten bzw. auch die Zeit zur Entscheidung relativ knapp ist. Weiters wäre es wünschenswert, wenn sich die Schulen (Direktorinnen) im Zuge von Sanierungen untereinander besser koordinieren.

GRⁱⁿ Bernauer Karin ergänzt, dass der oben zitierte Linoleum-Boden kein Kunststoff bzw. PVC-Boden sei, sondern ein Naturfaserboden. Im Gegenzug sei der vorliegende Kugelgarn-Teppich ein Kunstfaserprodukt. Das sind zwei komplett verschiedene Sachen.

Bgm. Herbert Holzinger stellt nach eingehender Beratung folgende Anträge

Antrag 1

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe wie nachstehend angeführt, ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Gewerk	Firma	Auftragssumme inkl. Mwst.
Innentüren	Ameshofer, Peuerbach	26.907,59 €

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Antrag 2

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe wie nachstehend angeführt, ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Gewerk	Firma	Auftragssumme inkl. Mwst.
WC- Trennwände	Reuplan, St. Martin im M.	15.614,94 €

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Antrag 3

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe wie nachstehend angeführt, ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Gewerk	Firma	Auftragssumme inkl. Mwst.
Bodenbeläge [mit Teppichböden in Klassen u. Gängen, Vinylböden in allg. Räumen]	Wiesinger, Eferding	99.592,11 €

Abstimmung

- 17 Stimmen für den Antrag (14 x ÖVP, 3x GRÜNE Neuweg Michael, Bernauer Karin, Dr. Barta Matthias)
- 2 Stimmenthaltungen (Essig Gertraud, Schulz Ingeborg)
- 5 Gegenstimmen (FPÖ)

Der Antrag gilt somit als mehrheitlich angenommen.

GV Eichlberger Stefan betont, dass die FPÖ nicht grundsätzlich gegen die Auftragsvergabe an Fa. Wiesinger sei, sondern nur gegen die Ausführung der Teppichböden.

Weiters wird der Gemeinderat ersucht, die eingangs erwähnten Zusatzkosten (15.000 Euro Trockenbau für abgeh. Decken, 10.000 Euro für Glaslichter in Klassen sowie 55.000 Euro für Möblierung), ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen. Sobald die entsprechenden Angebote vorliegen, sollten die Auftragsvergaben an den Bestbieter ehestens erfolgen.

GRⁱⁿ Essig Gertraud erkundigt sich, ob die angeführten Kosten im dargestellten Gesamtkostenrahmen enthalten sind.

AL Hoffmann erklärt, dass alle oben zitierten Kosten enthalten sind. In Summe ergibt sich eine Überschreitung des genehmigten Finanzierungsplan (1.625.476 €) um 43.097 auf 1.668.573 € inkl. MwSt., womit man immer noch unter dem ursprünglich beantragten Finanzierungsplan liege. Insgesamt entspricht die derzeitige Kostenüberschreitung ca. 3% der Gesamtsumme, was in Anbetracht der zusätzlich beauftragten Leistungen (Smartboards, Böden, abgeh. Decken) doch sehr positiv ist. Zu betonen ist aber, dass die Preisgarantien der Firmen bis Sept. 2022 laufen und daher ein gewisses Restrisiko für die im Sommer 2023 zu erbringenden Leistungen gegeben ist.

Antrag 4

GR Weixelbaumer Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zusatzkosten (15.000 Euro Trockenbau für abgeh. Decken, 10.000 Euro für Glaslichter in Klassen sowie 55.000 Euro für Möblierung) ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und hierfür die Kompetenz zur Auftragsvergabe an den Gemeindevorstand übertragen. Weiters regt er an, bei den Ausschreibungen zu den Tischlerarbeiten alle Prambachkirchner Firmen zu berücksichtigen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3) Kindergarten Prambachkirchen – Abgangsdeckung für Betriebsführung durch Caritas OÖ – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Die Buchhaltung für den Kindergarten wurde bis dato mit ca. 5 – 6 Wochenstunden von Frau Klaffenböck Carina erledigt, welche künftig nicht mehr zur Verfügung steht. Zusätzlich wurden bis dato sehr viele administrative und bürokratische Tätigkeiten ehrenamtlich von der Kindergartenleiterin sowie von Prof. Helmut Lang übernommen.

Nachdem die immer umfangreicher werdende Bürokratie nicht mehr nebenbei bzw. ehrenamtlich erledigt werden kann, wurde seitens der Pfarre Prambachkirchen nun vorgeschlagen, mit der Caritas OÖ eine Vereinbarung zur Betriebsführung abzuschließen.

Die Caritas OÖ betreut als Betriebsführer (kurz: BF) in OÖ bereits viele Kindergärten mit in Summe 200 Gruppen (u.a. auch Waizenkirchen). Im Leistungsumfang der BF sind u.a. Personalmanagement, Finanzen, Abwicklung von Förderansuchen, Subventionsansuchen.

Die BF übernimmt eigenverantwortlich und in Absprache mit der örtlichen Pfarre die kaufmännische Führung des Kindergartens bzw. ist als Bindeglied zwischen Pfarre und Gemeinde im Hintergrund in der Verwaltung tätig.

Zusätzlich gewährleistet die BF bei Bedarf die Zusammenarbeit mit der pädagogischen und psychologischen Fachberatung. Im Hintergrund greift die BF weiters auf Spezialisten zu (Juristen, Personal, Lohnverrechnung).

Kosten für die Betriebsführung pro Jahr

32.800,-	4.100 Euro pro Gruppe (6 KiGa und 2 Krabbelgruppen)
<u>3.300,-</u>	<u>Aufwand Lohnverrechnung (aus RA 2021)</u>
36.100,-	Gesamtkosten exkl. Mwst. (KiGa ist zum Vorsteuerabzug berechtigt)

Sofern der Gemeinderat die Kostenübernahme bzw. Abgangsdeckung beschließt, kann der Pfarrgemeinderat den Vertrag zur Betriebsführung [siehe beiliegenden Mustervertrag im Anhang] beschließen und unterzeichnen.

Geplanter Start der BF wäre der 01.09.22; die interimistische Übernahme der wichtigsten Verwaltungssachen ist bereits per Mai 2022 erforderlich. Kostenverrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21. Juni 2022 wurden keine Einwände gegen die Beauftragung der Caritas OÖ geäußert.

Wortmeldungen

AL Hoffmann erklärt, dass für ihn auf den ersten Blick die Kosten sehr hoch wirken. Es wurde auch darüber nachgedacht, die Lohn- und Personalverrechnung im Gemeindeamt abzuwickeln und dadurch eine zusätzliche Personaleinheit zu lukrieren, was jedoch aus Platzgründen und mangels Zustimmung der IKD scheiterte. Nach genauerer Betrachtung sei man aber ohnehin zum Entschluss gekommen, die Betriebsführung nicht selbst zu machen, weil dies bei 25 Bediensteten (Personalsuche, Karenzvertretung, etc.) sehr komplex und zeitaufwendig sei.

GV Eschböck Reinhard erklärt, dass man sich in der Pfarre intensiv mit dem Thema beschäftigt habe. In der Vergangenheit konnte die Betriebsführung nur deshalb so günstig sein, weil (vor allem durch Prof. Helmut Lang) sehr viel ehrenamtliche Zeit investiert wurde. Mittlerweile hat der Kindergarten 25 Beschäftigte und die Bürokratie ein Ausmaß angenommen, welches nicht mehr ehrenamtlich bewältigt werden kann.

GV Neuweg Michael ist dankbar für die ehrenamtlichen Tätigkeiten im Kindergarten. Erst wenn etwas Geld kostet, wird sichtbar, wieviel diese ehrenamtliche Arbeit wert ist. Er rät der Gemeinde grundsätzlich zu überlegen, den Kindergarten selbst zu betreiben.

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Abgangsdeckung der Mehrkosten für die künftige Betriebsführung durch die Caritas OÖ, wie vorgetragen, ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

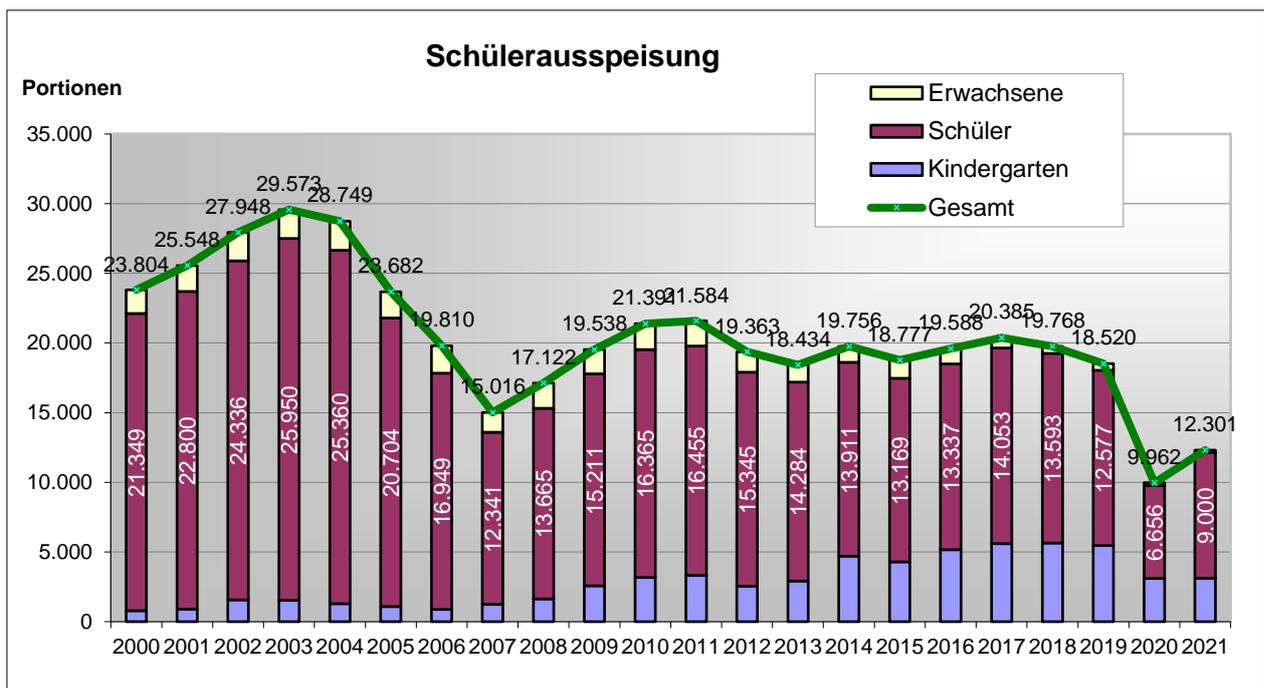
TOP 4) Anpassung der Tarife für die Schülerspeisung – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Der Sozialausschuss hat in seiner letzten Sitzung über die Anpassung der Portionspreise der Schülerspeisung beraten. Derzeit beträgt die Inflation knapp 8 %, was sich auch in den Einkaufspreisen der Lebensmittel sowie in den Energiekosten stark niederschlagen wird. Im Jahr 2021 ist wieder ein leichter Anstieg der Portionen zu verzeichnen. Jedoch war auch 2021 sehr stark von Lockdowns geprägt und beinhaltete daher wesentlich weniger Schultage.

Entwicklung der Kosten und Portionen

FJ	EINNAHMEN		AUSGABEN	ABGANG		Anzahl Portionen	Abgang je Portion		Tarife (keine MwSt.), ab 2012 MwSt. bei EW und KG			
	Einnahmen lfd. Betrieb (ohne Abgangsd. andere Gde.)	Gesamteinnahmen (mit Abgangsdeckung) *RA*	GESAMT-AUSGABEN *RA*	Abgang lfd. Betrieb (ohne Abgangsd.)	Abgang mit Abgangsdeckung andere Gde. *RA*		Abgang je Portion lfd. Betrieb (ohne Abgangsdeckung)	Abgang je Portion (mit Abgangsdeckung) *RA*	gültig ab	Kinder-garten-kinder	Schüler	Erwach-sene
2002	44.645,91	48.977,24	55.248,02	-10.602,11	-6.270,78	27.948	-0,38	-0,22				
2003	51.786,37	55.983,95	60.457,70	-8.671,33	-4.473,75	29.573	-0,29	-0,15				
2004	52.097,29	55.874,89	64.776,83	-12.679,54	-8.901,94	28.749	-0,44	-0,31				
2005	46.624,25	51.468,13	56.284,08	-9.659,83	-4.815,95	23.682	-0,41	-0,20				
2006	44.250,75	48.182,06	57.038,48	-12.787,73	-8.856,42	19.810	-0,65	-0,45	ab 1. März	1,90	2,20	3,40
2007	35.961,50	40.968,74	52.556,93	-16.595,43	-11.588,19	15.016	-1,11	-0,77	ab 1. Sept.	2,00	2,40	3,70
2008	42.820,40	50.670,48	58.636,89	-15.816,49	-7.966,41	17.122	-0,92	-0,47		2,00	2,40	3,70
2009	50.084,40	57.616,22	63.394,08	-13.309,68	-5.777,86	19.538	-0,68	-0,30	ab Ende Sept.*	2,20	2,60	3,90
2010	57.818,30	63.697,84	69.795,66	-11.977,36	-6.097,82	21.388	-0,56	-0,29	ab Ende Sept.*	2,30	2,70	4,10
2011	60.090,30	64.298,56	73.340,44	-13.250,14	-9.041,88	21.584	-0,61	-0,42	ab 16. August	2,40	2,80	4,20
2012	55.189,68	60.348,00	83.365,68	-28.176,00	-23.017,68	19.363	-1,46	-1,19	ab 1. August	2,50	2,90	4,30
2013	54.303,59	62.641,41	68.487,15	-14.183,56	-5.845,74	18.434	-0,77	-0,32	ab 1. August	2,60	3,10	4,50
2014	59.774,49	63.994,92	72.237,59	-12.463,10	-8.242,67	19.756	-0,63	-0,42	ab 1. August	2,70	3,20	4,60
2015	58.797,16	62.007,56	88.099,72	-29.302,56	-26.092,16	18.773	-1,56	-1,39	ab 1. August 15	2,80	3,30	4,70
2016	62.834,52	70.098,53	107.643,43	-44.808,91	-37.544,90	19.588	-2,29	-1,92	ab 1. August 16	3,00	3,50	4,90
2017	67.951,17	77.865,29	87.736,72	-19.785,55	-9.871,43	20.385	-0,97	-0,48	ab 1. August 17	3,10	3,60	5,00
2018	67.864,64	72.552,44	84.368,83	-16.504,19	-11.816,39	19.768	-0,83	-0,60	ab 1. August 18	3,20	3,70	5,10
2019	70.339,25	76.335,43	96.951,46	-26.612,21	-20.616,03	18.520	-1,44	-1,11	ab 1. August 19	3,30	3,80	5,20
2020	31.711,72	38.484,36	78.628,36	-46.916,64	-40.144,00	9.962	-4,71	-4,03	ab 1. August 20	3,40	3,90	5,30
2021	51.015,40	61.388,49	78.465,43	-27.450,03	-17.076,94	12.301	-2,23	-1,39	ab 1. August 21	3,50	4,00	5,50



Seitens des Ausschusses wurde überlegt, ob es eine Möglichkeit gibt die Ressourcen rund um die Schule wie z.B. die Obstbäume zu nutzen. Es könnte auch im Schulgarten mit den Schülern pflegeleichtes Gemüse (Kartoffel, Kürbis, Kräuter ...) angepflanzt werden, welche dann in der Ausspeisungsküche verkocht werden könnten. Vielleicht finden sich ein paar ehrenamtliche Helfer, die gemeinsam mit Lehrern und Schülern ein Projekt verwirklichen können. Es wäre auch eine Bereicherung für die Schüler, wenn sie eigenes Gemüse pflanzen.

Vom Ausschuss wurde eine Erhöhung der Portionspreise ab August 2022, um jeweils 10 Cent, wie folgt vorgeschlagen:

Kindergartenkinder	€ 3,60
Schülerinnen/Schüler	€ 4,10
Erwachsene	€ 5,60

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21. Juni 2022 wurden keine Einwände gegen die vorgeschlagene Anpassung geäußert.

Antrag

E-GR Fraungruber Alois stellt den Antrag, die Anpassung der Tarife, wie vorgetragen, ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5) Zuschuss für Klimaticket – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Derzeit unterstützt die Gemeinde Studenten beim Kauf eines Semestertickets mit 75 Euro pro Semester, sofern sie ihren Hauptwohnsitz in Prambachkirchen haben.

Seit Herbst 2021 wird nun das Klimaticket angeboten. Damit kann österreichweit (bzw. mit dem Klimaticket OÖ oberösterreichweit) der Linienverkehr genutzt werden.

Das Klimaticket Österreich kostet für Jugendliche bis 25 Jahre € 821. Das Klimaticket OÖ gibt es je nach genutzter Region von € 274 bis € 604.

Vom Ausschuss wurde vorgeschlagen, das Klimaticket für Studenten mit mind. 10- monatigem Wohnsitz in Prambachkirchen während der Gültigkeitsdauer mit € 150 zu unterstützen. Auch Schüler nach der 9. Schulstufe bzw. Lehrlinge sollten beim Kauf eines Klimatickets unterstützt werden. Auch das Semesterticket soll weiterhin in gewohnter Weise unterstützt werden. Es kann aber vom Antragsteller jeweils nur eine Förderung beantragt werden.

Schüler und Lehrlinge haben auch die Möglichkeit das Jugendticket-Netz um € 79 zu kaufen, welches alle öffentlichen Verkehrsmittel in OÖ beinhaltet. Dieses wird von der Gemeinde nicht gefördert, da dies ohnehin schon ein sehr günstiger Tarif ist.
[Antragsformular Klimaticket – siehe Beilage im Anhang]

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21. Juni 2022 wurden keine Einwände gegen die vorgeschlagene Anpassung geäußert.

Wortmeldungen

AL Hoffmann erläutert das Antragsformular und ergänzt, dass bei den Schülern die Textpassage (nach dem 9. Schuljahr) entfernt wurde.

Antrag

GRⁱⁿ Ediinger Anita erläutert die vom Ausschuss erarbeiteten Richtlinien, dankt den Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit und stellt den Antrag, den Zuschuss zum Klimaticket samt den o.a. Förderungsrichtlinien, wie vorgetragen, ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6) Änderung Dienstpostenplan (nicht genehmigungspflichtig) – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Für Änderungen des Dienstpostenplanes ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Nachstehende Dienstpostenplan-Änderungen, welche nicht die Gemeindeverwaltung betreffen, sind anzeigepflichtig, jedoch nicht genehmigungspflichtig:

AL Hoffmann erläutert die nachstehend angeführten Änderungen im Detail.

Schulen und Schülerausspeisung:

Metbala Adiane (GD 23.1):

Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis als Hilfsköchin der Schülerausspeisung ab 10.08.2022 - GV Beschluss vom 21.6.2022.

Holzmüller Sonja:

Beendigung des Dienstverhältnisses als Hilfsköchin in der Schülerausspeisung ab 10.8.2022 (Beendigung der Karenz) – GV Beschluss vom 21.3.2022.

Handwerklicher Dienst:

Kreuzmayr Andreas:

Aufnahme als Bauhofleiter mit einem Beschäftigungsausmaß (BA) von 100 % und Einstufung in GD 17.1 ab 1.6.2022 - GV Beschluss vom 28.04.2022.

Auinger Hubert:

Reduzierung seines Dienstverhältnisses ab 1.4.2021 auf 90 % (36 Wochenstunden) – GV Beschluss vom 30.03.2021.

Jungreithmayr Franz (GD 21.3):

Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis (GV vom 19.03.2022), Einstufung als Bauhoffacharbeiter in GD 19.1 (GV vom 08.09.2020) und Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 10 auf 15 Wochenstunden befristet bis Dez. 2022 (GV vom 01.02.2022)

Änderung der Gesamt-Personaleinheiten im Handwerklichen Dienst von 4,35 auf 5,8875.

Dienstpostenplan der Marktgemeinde Prambachkirchen - AKTUELL					
Neu	Bisher		Bewertung	Bewertung alt	Anmerkungen
Schulen und Schülerausspeisung 6,181 PE					
1	1	VB	GD 19.1		Facharbeiter – Schulwart Schweitzer Franz
0,736	0,736	VB	GD 21.8		Schülerausspeisung-Führung, Reitstätter
0,595	0,595	VB	GD 23.1		Schülerausspeisung-Hilfsköchin, Metbala
3,85	3,85	VB	GD 25.1		Reinigungskräfte - VS/MS/NMS/KIGA Hochschartner, Kirchmayr, Mitter, Bocotan, Fleischandler, Götzenberger
Handwerklicher Dienst 5,8875 PE					
1	0	VB	GD 17.1		Vorarbeiter - Bauhofleiter Kreuzmayr
1	1	VB	GD 19.1		Facharbeiter – Bauhof, Kettelgruber
1	1	VB	GD 19.1		Facharbeiter – Bauhof, Schweitzer Patrick
1	1	VB	GD 19.1		Facharbeiter - Bauhof, Winkler
0,9	1	VB	GD 19.1		Facharbeiter – Auinger Hubert
0,375	0,25	VB	GD 21.3		Facharbeiter - Bauhof, Jungreithmayr
0,225	0,225	VB	GD 25.1		Reinigungskraft – Gemeindeamt, Hochschartner
0,3875	0,3875	VB	GD 25.1		Reinigungskraft – Friedhof/Bauhof/KIGA, Cikaqi

Diese Änderungen im Dienstpostenplan sind nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat im Nachtragsvoranschlag 2022 kundzumachen.

Dienstpostenplan der Marktgemeinde Prambachkirchen 2022 (nicht genehmigungspflichtig) - GV 21.06.2022				
Neu		Bewertung	Bewertung alt	Anmerkungen
Schulen und Schülerspeisung 6,181 PE				
1	VB	GD 19.1	entfallen	Facharbeiter - Schulwart
0,736	VB	GD 21.8	entfallen	Schülerspeisung-Führung
0,595	VB	GD 23.1	entfallen	Schülerspeisung-Hilfsköchin
3,85	VB	GD 25.1	entfallen	Reinigungskräfte - VS/MS/NMS/KIGA
Handwerklicher Dienst 5,8875 PE				
1	VB	GD 17.1	entfallen	Vorarbeiter - Bauhofleiter
1	VB	GD 19.1	entfallen	Facharbeiter - Bauhof
1	VB	GD 19.1	entfallen	Facharbeiter - Bauhof
1	VB	GD 19.1	entfallen	Facharbeiter - Bauhof
0,90	VB	GD 19.1	entfallen	Facharbeiter - Bauhof
0,375	VB	GD 19.1	entfallen	Facharbeiter - Bauhof
0,225	VB	GD 25.1	entfallen	Reinigungskraft - Gemeindeamt
0,3875	VB	GD 25.1	entfallen	Reinigungskraft - Friedhof/Bauhof/KIGA

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21. Juni 2022 wurden keine Einwände gegen die vorgeschlagene Änderung des Dienstpostenplanes geäußert.

Antrag

GV Schnelzer Walter stellt den Antrag, die Änderungen des Dienstpostenplanes, wie vorgetragen, ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 7) Flächenwidmungsplanänderung 4/29 - Sonderwidmung Jugendseminarhaus in Weinberg – Beratung und Einleitungsbeschluss

Bgm. Herbert Holzinger

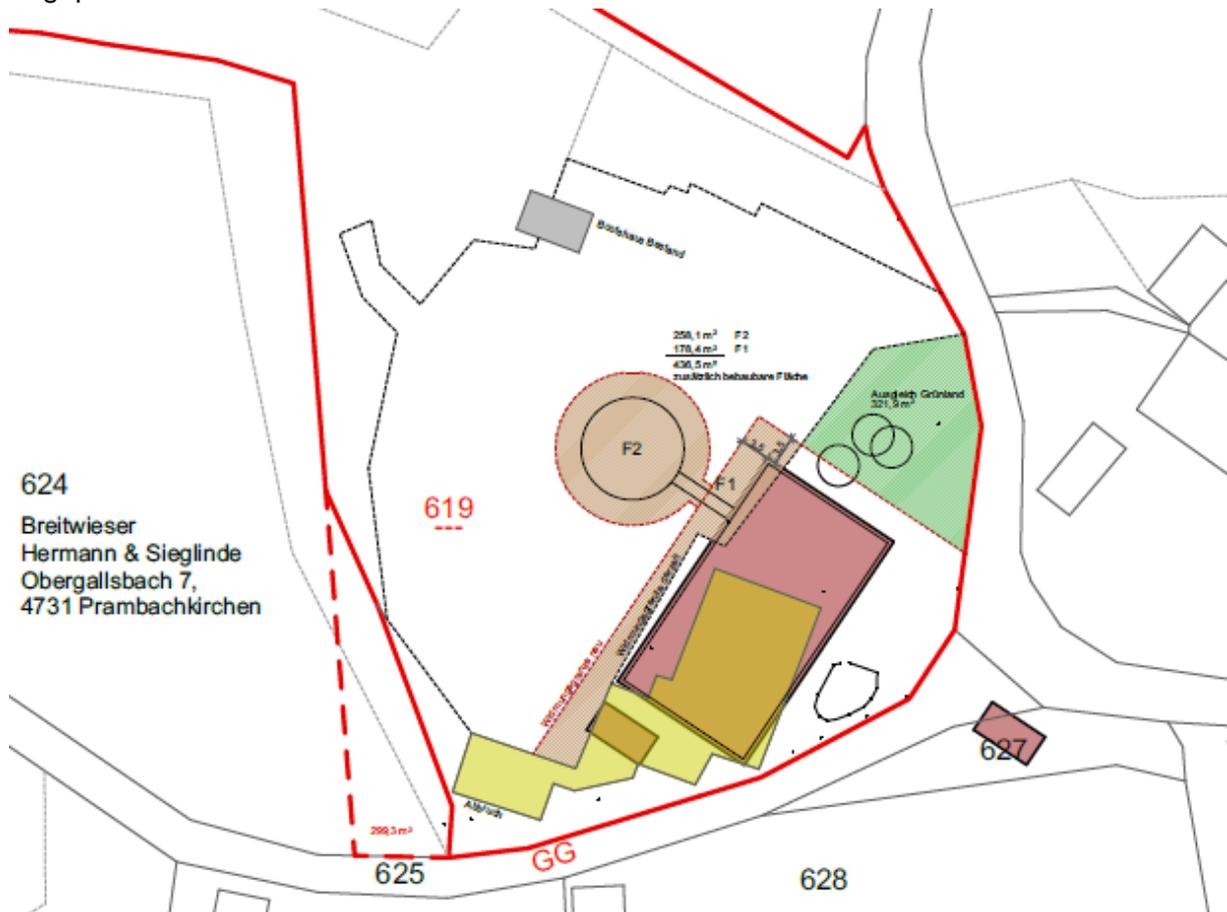
Mit Schreiben vom 04.04.2022 hat Herr Pater Ferdinand Karer um Einleitung des Umwidmungsverfahrens im Bereich des projektierten Neubaus eines Jugendseminarhauses auf dem Grst. Nr. 619, EZ 815, KG 45004 angesucht.

Für den Neubau des Hauptgebäudes sowie des Pavillons im Wasser ist die Umwidmung einer Teilfläche von Grünland in Bauland notwendig. Als Ausgleich wird eine bestehende Teilfläche von Bauland in Grünland rückgewidmet.

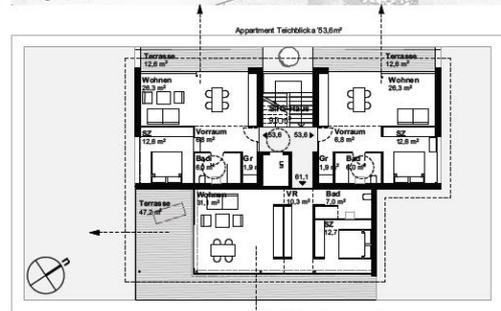
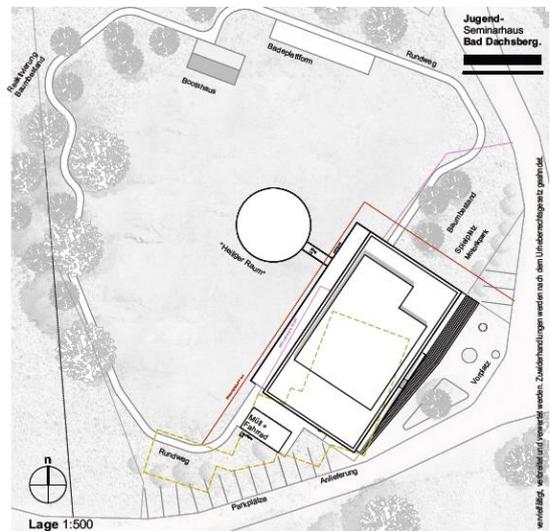
Bestand



Lageplan mit Bestand und Neubau



Geplanter Neubau



Dieser Plan ist ohne jegliches Eigentum und darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung verwendet werden. Zusatzenangaben werden nach dem Umfang des Vertrags bestimmt.



Stellungnahme des Ortsplaners DI Mario Hayder vom 05.05.2022 (auszugsweise)

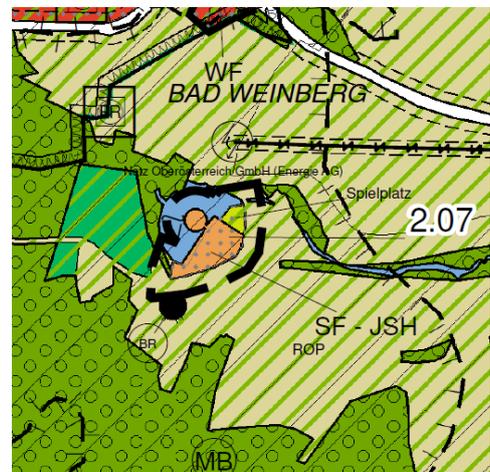
[siehe Beilage im Anhang]

Die Kongregation der Oblaten des Hl. Franz von Sales sind Eigentümer der Parz. Nr. 619, KG Dachsberg, mit einem Flächenausmaß von etwa 2.073.m². Es ist nun beabsichtigt, das veraltete Bestandsgebäude abtragen und ein neues Jugendseminarhaus, samt Pavillon im Wasser sowie einem Spielplatz bzw. Motorikpark zu errichten.

Die derzeitige Widmung der gegenständlichen Teilfläche ist „KUR – Heil- und Pflegeanstalt“ im Ausmaß von ca. 1.612 m² bzw. „Gewässer – stehend“. Die Eigentümer beantragen nun die Umwidmung der Teilfläche in ein „Sondergebiet des Baulandes – JSH = Jugendseminarhaus“.

Beabsichtigte Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)

Zusammenfassend wird festgestellt, dass das gegenständliche Um-widmungsansuchen – aufgrund der geänderten Festlegung als „Sonderfunktion – JSH = Jugendseminarhaus“ – zwar grundsätzlich in Hinblick auf die Sonderfunktion im Einklang steht, aufgrund der bisherigen Beschränkung auf „Heil- und Pflegeanstalt“ im Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept steht. Es bedarf daher ebenso einer Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.



Auszug aus der Änderung Nr. 07 des ÖEK Nr. 02

Gemäß den Bestimmungen des OÖ ROG und unter der Voraussetzung der entsprechenden Berücksichtigung der sensiblen Ortslage (Vorrangzone Sonderfunktion LB-Ö = Landschaftsbild + Ökologie, Hinweisbereich Vorbehaltsfläche – Rutschmasse reliktilsch, Regionales ROP – Grünzonen) kann - aufgrund der bereits bestehenden Widmung als „Sonderfunktion – Heil- und Pflegeanstalt“ – mit der geplanten Nutzungsänderung und Aktivierung eines Leerstandes in Form eines Jugendseminarhauses auch ein nachvollziehbares öffentliches Interesse an der Änderung des ÖEK Nr. 2 - und damit verbunden der Erhöhung des Angebotes an sozialer Infrastruktureinrichtungen - bekundet werden.

Beabsichtigte Änderung der Flächenwidmung

Aus ortsplanerischer Sicht wäre die zur Umwidmung beantragte Teilfläche der Parzelle Nr. 619 im Gesamtausmaß von ca. 2.073 m² wie folgt in „Sondergebiet des Baulandes“ mit der Zweckbestimmung „JSH = Jugendseminarhaus“ im Ausmaß von ca. 1.031 m² zu widmen.

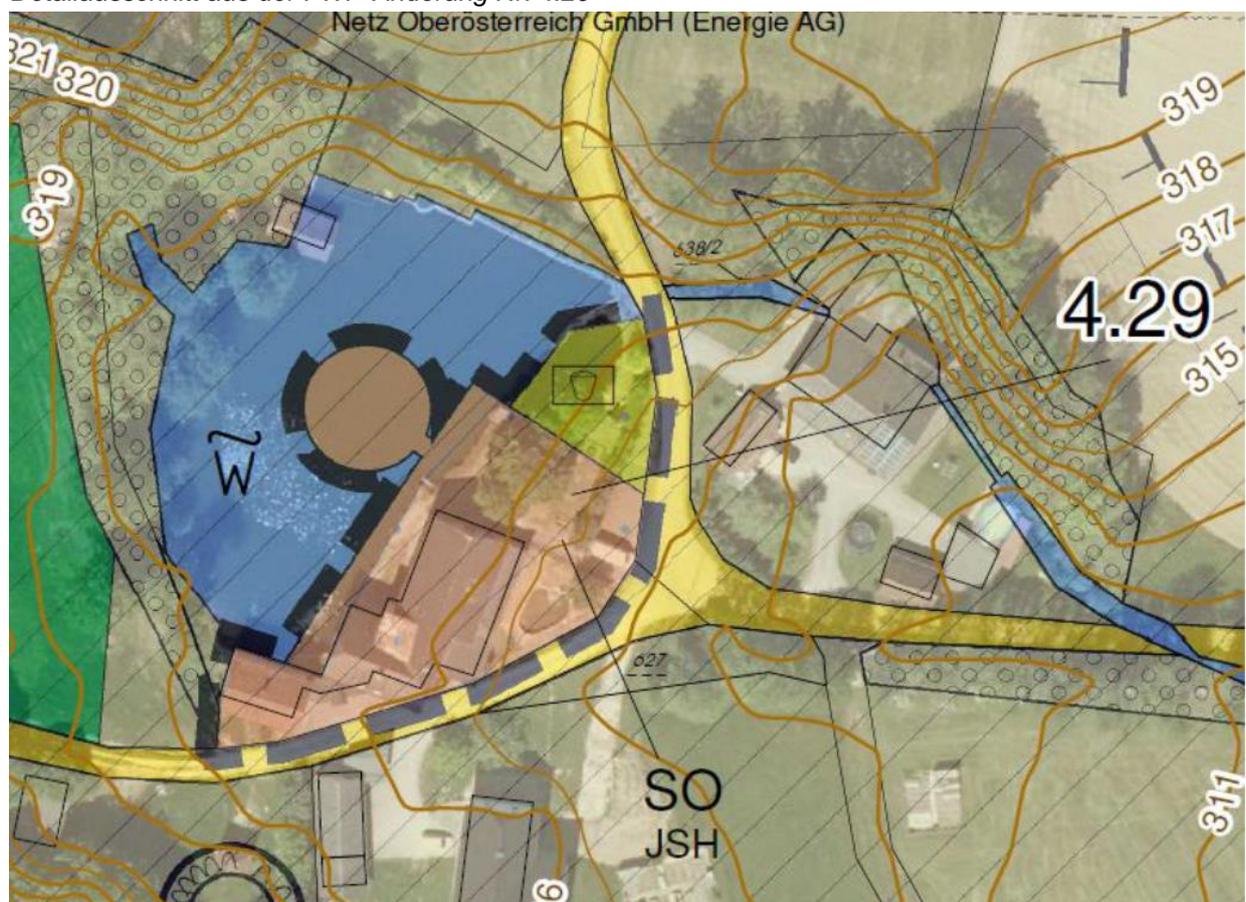
Gemäß der Einreichplanung des Neubaus, soll ein Gebäudeteil in das Stillgewässer auf Pfeiler gebaut werden. Aufgrund der Nutzung von Flächen über dem Gewässer, jedoch ohne Verlust der Wasserfläche, wird aus ortsplanerischer Sicht es als erforderlich erachtet, diese baulichen Maßnahmen ebenso im FWP als Bauland zu erfassen. Daher wird eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 461 m² von derzeit „Gewässer – stehend“ ebenfalls als „Sondergebiet des Baulandes –

JSH“ gewidmet. Im nordöstlichen Bereich der Widmungsfläche soll die bestehende Spielfläche reaktiviert und als Spielplatz bzw. Motorikpark attraktiviert werden. Diese Fläche soll entsprechend der geplanten Nutzung als „Spiel- und Liegewiese, Spielplatz“ im Ausmaß von ca. 311 m² gewidmet werden.

Auszug aus der FWP-Änderung Nr. 4.29 (links) und Auszug aus dem rechtswirksamen FWP 04 (rechts).



Detailausschnitt aus der FWP-Änderung Nr. 4.29



- Für das gegenständliche Grundstück im Gesamtausmaß von ca. 91.327 m² ist ein Anteil von ca. 34.067 m² an Wald ersichtlich gemacht. Außerdem ist für das angrenzende Grundstück Nr. 624 im Gesamtausmaß von ca. 10.124 m² ein Anteil von ca. 5.379 m² an Wald und ein Anteil von ca. 4.571 m² ein Neuaufforstungsgebiet ersichtlich gemacht. Sofern hier im Sinne des Forstgesetzes ein Waldgebiet vorliegt, kann mit dem beabsichtigten Neubau der seitens der Forstbehörde

geforderte Waldperimeter von 30 m nicht eingehalten werden. Nach erfolgtem Lokalausweis handelt es sich bei der dem Bestandsgebäude nächst gelegenen Walddarstellung jedoch vielmehr um einige wenige Baumbestände am Seeufer und dürfte es sich demzufolge um „Nicht-Wald“ im Sinne des Forstgesetzes handeln. Mit Einwänden bzw. einer negativen Stellungnahme seitens der zuständigen Forstbehörde ist daher nicht zu rechnen.

- Für die gegenständliche Widmungsfläche ist eine geogene Risikozone – Risikotyp A ausgewiesen. Im konkreten Bauverfahren sind gegebenenfalls Hinweisen/Auflagen bzw. Gutachten erforderlich.
- Das Änderungsgebiet befindet sich innerhalb des Hinweisbereichs MB = Rutschmasse reliktsch. Es ist gegebenenfalls mit Hinweisen/Auflagen der zuständigen Fachbehörde zu rechnen.
- Für den gegenständlichen Änderungsbereich ist eine Regionale Grünzone ausgewiesen. Mit etwaigen Hinweisen/Auflagen der zuständigen Fachbehörde ist zu rechnen.
- Bei Starkregenereignissen ist für das gegenständliche Grundstück mit sehr geringen Hangwässern zu rechnen. Im Hinblick auf die zusätzliche Überbauung des Gewässers ist die Höhenlage des Gebäudes mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde abzustimmen.
- Die erforderliche technische Infrastruktur, wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist aufgrund des bereits bestehenden Gebäudes vorhanden.
- Die Oberflächenentwässerung hat auf eigenem Grund und Boden stattzufinden.
- Die widmungsgegenständliche Teilfläche befindet sich außerhalb der Gefahrenzone für 30- und 100-jährliche Hochwasserereignisse.
- Eine fußläufige Erreichbarkeit sozialer Infrastruktur ist nicht gegeben.
- Die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist gegeben. Die Bushaltestelle „Obergallsbach“ befindet sich in etwa 400 m Entfernung.
- Baulandbilanz, Baulandsicherung und Baulandbedarf: Da sich aus der gegenständlichen Umwidmung kein zusätzlicher Bauplatz ergibt und es sich um eine bereits bebaute Liegenschaft handelt, hat diese auch keine Auswirkung auf die Baulandbilanz. Zudem ist aus Sicht der Ortsplanung auch keine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Baulandsicherung gemäß § 16 des OÖ ROG 1994 idgF erforderlich.

Interessensabwägung

Die gegenständliche Umwidmung von „Kurgebiet“ in „Sondergebiet des Baulandes“ steht überwiegend im privaten Interesse des Antragstellers. Aufgrund der Ausgangssituation mit einem leerstehenden Gebäude, dem geplanten Abbruch des Bestandsgebäudes mit folgendem Neubau in Form eines Jugendseminarhauses, kann jedoch auch ein nachvollziehbares öffentliches Interesse an der Verbesserung der sozialen Infrastruktur im Gemeindegebiet nachgewiesen werden. Die Änderung steht daher weiterhin im Einklang mit den Planungszielen der Marktgemeinde Prambachkirchen als auch den geltenden Raumordnungsgrundsätze und -ziele des OÖ ROG 1994 idgF und können die Interessen Dritter möglichst berücksichtigt werden.

Zusammenfassende Beurteilung

Aus ortsplanerischer Sicht kann der 29. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 und der 07. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes NR. 02 – wie in den Änderungsplänen dargestellt und unter Berücksichtigung der Ausführung in Pkt. 4 der Stellungnahme – zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Mario Hayder

Die betroffenen Parteien bzw. Anrainer sowie die zuständigen Fachabteilungen wurden schriftlich eingeladen, bis 8. Juli 2022 eine Stellungnahme abzugeben bzw. wurde die beabsichtigte Änderung an der Amtstafel kundgemacht. Bis dato sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21. Juni 2022 wurden keine Einwände gegen die vorgeschlagene Änderung des Flächenwidmungsplanes geäußert.

Antrag

GR Auinger Klaus stellt den Antrag, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie vorgetragen, ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

GV Eichlberger Stefan findet das Projekt an sich sowie generell die Reaktivierung alter Liegenschaften sehr positiv und plädiert daher für einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen.

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen

Der Gemeinderat möge die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie vorgetragen, ohne Einwände zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 8) Familie Watzenböck - Ansuchen um Änderung der Flächenwidmung für Errichtung einer Agri-PV- Anlage – Beratung und Einleitungsbeschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Wie bekannt ist, beabsichtigt Herr Markus Watzenböck die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage auf dem Grst. Nr. 4217, KG 45009 Gallham. Die Liegenschaft hat ein Gesamtausmaß von ca. 110.021 m². Die beantragte Widmungsfläche beträgt ca. 60.000 m².

Aufgrund der derzeitigen Widmung „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des ÖEK erforderlich.

Abgrenzung der beantragten Fläche und die Situierung auf der Liegenschaft



In der Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2022 wurden zusätzlich zu den Kriterien aus der PV-Strategie des Landes OÖ die Kriterien der Gemeinde Prambachkirchen beschlossen.

Voraussetzung für eine konkrete Umwidmung ist zunächst die Überprüfung der Fläche im Hinblick auf Standorteignung gemäß dem Kriterienkatalog für OÖ Photovoltaik Strategie 2030 sowie gemäß dem Kriterienkatalog der Gemeinde.

Falls nach dieser Prüfung grundsätzlich keine Ausschlusskriterien vorliegen, bedarf es ein auf das konkrete Vorhaben abgestimmtes Landschaftsbildgutachten und des Nachweis der Energieeffizienz = Ertragsabschätzung. Beides ist dem Umwidmungsverfahren beizulegen.

Für die Überprüfung der Kriterien wurde Ortsplaner DI Mario Hayder beauftragt, die Kosten hierfür werden vom Widmungswerber übernommen.

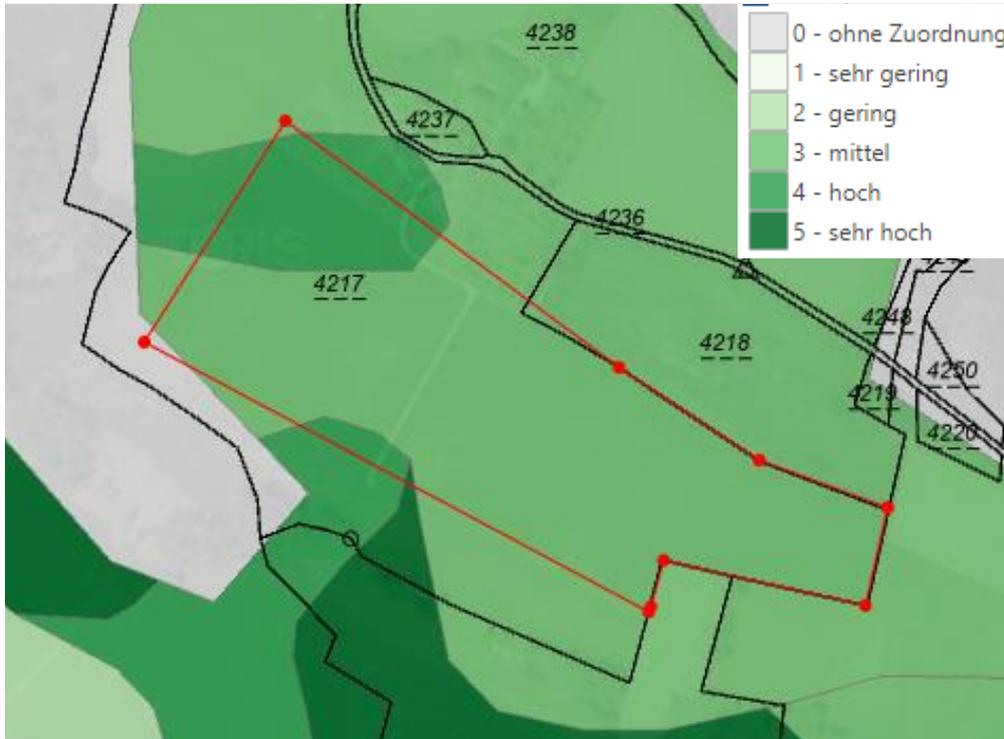
Mit Stellungnahme vom 17.06.2022 bzw. korrigierter Stellungnahme am 22.06.2022 wurde vom Ortsplaner das Ergebnis dieser Überprüfung übermittelt. Teilweise sind Ausschlusskriterien (Rot) nicht erfüllt, bzw. bedürfen einige Kriterien einer tiefergehenden Prüfung (Orange). [Siehe beiliegende Stellungnahme im Anhang].

Zusammenfassende Beurteilung des Ortsplaners (auszugsweise)

Nach Prüfung gemäß Kriterienkatalog des Landes OÖ inklusive ergänzender Kriterien der Gemeinde kann festgestellt werden, dass für die zu betrachtende Fläche zumindest in Teilbereichen Ausschlusskriterien vorliegen.

Durch die Konkretisierung der Flächenabgrenzung, befinden sich jedoch nur noch Böden mit einer natürlichen Bodenfruchtbarkeit von hoch (FEG = 4) in geringem Ausmaß von ca. 7.000 m² im gegenständlichen Anlagenbereich. Gemäß Orthophoto wird die Fläche derzeit als Wiese genutzt und soll diese Nutzung auch weiter bestehen bleiben.

Natürliche Bodenfruchtbarkeit am Standort (Funktionserfüllungsgrad = 3 bis 4) [DORIS, 09.06.2022]



Aufgrund der Ausführung der Anlage als aufgeständerte, senkrechte bifaziale (beidseitige) Solarmodule (siehe Abb. 5) können Auswirkungen auf den Boden gering gehalten werden und ist eine Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit nicht zu erwarten, zumal sich die landwirtschaftliche Nutzung nur geringfügig bzw. nicht ändert. Die Doppelnutzung der Fläche als PV-Anlage und landwirtschaftliche Nutzfläche wird gemäß den Kriterien der Gemeinde mittels Vertrag sichergestellt.

Geplante Art der Solarmodule gemäß Antragsunterlagen des Grundeigentümers



Im Nahbereich (5 Km) bzw. im suboptimalen Nahbereich (7,5 km) der Fläche befindet sich kein Umspannwerk der Kategorie 110/30 kV-Ebene. Das Grundstück wird im Nahbereich der geplanten Solaranlagenfläche von einer 30 kV Leitung überspannt. Es wird daher ergänzend eine Anfrage an den Leitungsbetreiber als auch an die Fachabteilung Elektrotechnik empfohlen, ob eine Einspeisung in das Netz vom gegenwärtigen Standort aus möglich ist.

Eine Ertragsabschätzung zum Nachweis des Effizienzkriteriums 1000 kWh / kWp (berechneter Ertrag in kWh pro Jahr für die geplante Anlage dividiert durch die Summe der PV-Modulleistung der geplanten Anlage in kWp) wurde vom Antragsteller übermittelt. Demnach ist eine Jahresproduktion von ca. 4.000.000 kWh zu erwarten.

Aufgrund der Lage im Nahbereich einer regionalen Grünzone und gänzlich innerhalb einer „Vorrangzone – Ökologie und Landschaftsbild“ ist der Standort einer landschaftsschutzfachlichen Detailprüfung samt Sichtraumanalyse – als Grundlage für die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes - zu unterziehen.

Dazu ist gemäß der OÖ Photovoltaik Strategie 2030 die Bewertungsmethode: „Naturschutzfachliche Beurteilung von Photovoltaikfreiflächenanlagen“ zu verwenden.

Voraussetzung einer Umwidmung ist zudem der Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde, welche die in Pkt. 2 angeführten Kriterien abdeckt. Die Vereinbarung gilt für die Dauer des Bestehens der Widmung „Grünland - Photovoltaikanlage“.

Zusammenfassend werden insbesondere naturschutzfachliche, raumordnungsfachliche und agrarfachliche Interessen berührt wonach empfohlen wird, vor einem Widmungsverfahren diesbezüglich mit den Fachdienststellen Kontakt aufzunehmen und das Vorhaben im Hinblick auf eine etwaige Genehmigungsfähigkeit abzustimmen.

*Mit freundlichen Grüßen
Mario Hayder*

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21. Juni 2022 wurden, vorbehaltlich der Erfüllung aller geforderten Kriterien, keine Einwände gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. ÖEK geäußert.

Antrag

GR Doppelbauer Othmar stellt den Antrag, vorbehaltlich der Erfüllung aller geforderten Kriterien, die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, wie vorgetragen, ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Wortmeldungen

GR Bernauer Karin wundert sich, dass im dargestellten Projektsplan auch Böden mit Bodenfruchtbarkeit der Klasse 3 bis 4 im Ausmaß von ca. 7.000 m² beansprucht werden.

AL Hoffmann erklärt, dass es sich in Relation zur Gesamtfläche um einen geringfügigen Eingriff handelt und dies ohnehin vom Land OÖ, Abt. Raumordnung zu prüfen ist. Sollte keine Genehmigung möglich sein, müsste Herr Watzenböck die Fläche entsprechend anpassen.

Für GR Schulz Ingeborg ist es nicht egal, ob es sich bei der Beanspruchung der Bodenklasse 3 bis 4 nur um eine geringfügige Fläche handelt. Es braucht der Gemeinderat eigentlich eh keine Regeln machen, wenn es im Nachhinein wieder Ausnahmen gibt.

AL Hoffmann betont, dass das Thema Bodenfruchtbarkeit kein Kriterium der Gemeinde bzw. des Gemeinderates ist. Das Thema ist im Kriterienkatalog des Landes OÖ geregelt und daher vom Land OÖ zu bewerten.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 9) Bioenergie Prambachkirchen - Nahwärmeversorgung Amts- und Schulgebäude – Beratung und Beschluss

Bgm. Herbert Holzinger

Nach weiteren Verhandlungsgesprächen wurde von der Bioenergie mit Schreiben vom 20.06.2022 folgendes Angebot übermittelt:

*BIOENERGIE OÖ
4021 Linz
Auf der Gugl 3
Tel.: 050-6902-1234
office@bioenergie-ooe.at*

*Marktgemeinde Prambachkirchen
Prof.-Anton-Lutz-Weg 1
4731 Prambachkirchen*

Linz, am 20.06.2022

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Holzinger,
sehr geehrter Herr AL Hoffmann,*

folgend unterbreitet Ihnen die Bioenergie OÖ eGen zwei Angebote für die weitere Wärmeversorgung der gemeindeeigenen Objekte:

Angebot A:

Schulgebäude: Der Anschlusswert wird von 530 kW auf 400 kW rückwirkend ab 1.7.2021 reduziert. Der Grundpreis wird somit für 400 kW verrechnet.

Amtsgebäude: Der Anschlusswert wird von 80 kW auf 65 kW rückwirkend ab 1.7.2021 reduziert. Der Grundpreis wird somit für 65 kW verrechnet.

Auf den Wärmepreis (Grundgebühr, Arbeitspreis und Messpreis) wird ab 1.7.2022 ein Rabatt von **3%** auf den Nettopreis gewährt. Die Verträge sind weiterhin **jährlich kündbar**.

Angebot B:

Schulgebäude: Der Anschlusswert wird von 530 kW auf 400 kW rückwirkend ab 1.7.2021 reduziert. Der Grundpreis wird somit für 400 kW verrechnet.

Amtsgebäude: Der Anschlusswert wird von 80 kW auf 65 kW rückwirkend ab 1.7.2021 reduziert. Der Grundpreis wird somit für 65 kW verrechnet.

Auf Wärmepreis (Grundgebühr, Arbeitspreis und Messpreis) wird von 1.7.2022 bis 30.6.2032 ein Rabatt von **5%** auf den Nettopreis gewährt. Es wird beginnend mit 1.7. 2022 ein erneuter **Kündigungsverzicht für 10 Jahre** vereinbart (grundsätzlich läuft der Vertrag auf unbefristete Zeit mit einem jährlichen Kündigungsrecht).

Anhang:

Sollte durch die Sanierung der Schule die benötigte Anschlussleistung verringert werden, wird der Grundpreis dem „neuen“ Anschlusswert wie folgt angepasst.

Als Basiswert gilt der Durchschnittswert (MWh) des Heizenergiebedarfes im Schulgebäude der letzten 5 Heizsaisons (2016/2017 bis 2020/2021). Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im Sommer 2023, wird der Durchschnittswert der 3 kommenden Heizsaisons (2023/2024 bis 2025/2026) als Vergleich herangezogen. Die Differenz in % wird bei der Grundgebühr bzw. Anschlusswert berücksichtigt und diese ab Herbst 2026 entsprechend angepasst.

Wird der Anschluss des Kindergartens auf Basis unseres Angebotes vom Mai 2021 bis spätestens 1.7.2023 im Gemeinderat beschlossen, gelten für dieses Gebäude die oben vereinbarten Rabattbedingungen auf Wärmepreis (Grundgebühr, Arbeitspreis und Messpreis).

Wir hoffen, dass eines der beiden Angebote bzw. der Anhang für Sie passt.

Die beiden Angebote bleiben bis 30.6.2022 gültig. Sollten Sie keines der beiden Angebote annehmen, gilt weiterhin die Vereinbarung laut unserem Schreiben vom 19.10.2021, welche Sie in der Gemeindesitzung am 16.12.2021 angenommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Voraberger

Geschäftsführender Vorstand Bioenergie OÖ eGen

Aus den von der Bioenergie zugesagten Preisanpassungen ergibt sich eine geschätzte Kostenreduzierung wie folgt (ohne Berücksichtigung künftiger Preis- und Wärmebedarfsschwankungen):

Reduzierung der Grundgebühr

Schulgebäude von 530 auf 40 kW und Amtsgebäude von 80 auf 65 kW

$$145 \text{ kW} \times 27,32 \text{ €} = 3.962 \text{ €}$$

Nachlass auf Gesamtrechnung

3 % von 55.000 € = 1.650 € oder

5 % von 55.000 € = 2.750 €

Bei Inanspruchnahme des 5%-igen Nachlass, mit 10-jährigem Kündigungsverzicht, ergäbe sich bei derzeitigen Gesamtkosten von ca. 60.000 € eine jährl. Kostenreduzierung von ca. 6.700 € inkl. MwSt., dies entspricht einem Anteil von ca. 11 %.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21. Juni 2022 wurde nach eingehender Beratung empfohlen, das Angebot der Bioenergie für das Schul- und Amtsgebäude in der heutigen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln und darüber zu entscheiden.

Über die zukünftige Beheizung des Kindergartens soll zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert und entschieden werden.

Wortmeldungen

GRⁱⁿ Essig Gertraud erklärt, dass im Prüfbericht des Landes OÖ im Jahr 2013 die Wärmekosten im Schulgebäude mit 114 € je MW bzw. im Gemeindeamt mit 119 € je MW festgestellt wurden. Akzeptabel wären laut Land OÖ zu diesem Zeitpunkt 100 € je MW gewesen. Aufgrund des zum damaligen Zeitpunkt unkündbaren Vertrages bestand die Bioenergie auf die Einhaltung der vereinbarten Tarife und es wurde jedes Jahr durch die Indexsteigerungen nach oben dividiert. Allein die für heuer anstehende Steigerung des Biomasseindex wird für die Gemeinde eine Steigerung der Heizkosten von 29% bringen. Dann zahlt die Gemeinde nicht mehr 60.000 Euro, sondern 80.000 Euro Heizkosten pro Jahr. Daher könne sie sich mit den von der Bioenergie angebotenen 5% Nachlass nicht anfreunden, da dieser eher im unteren Bereich angesiedelt ist.

Bgm. Holzinger Herbert betont, dass zwischen Gemeinde und Bioenergie seit längerem verhandelt wurde. Er hätte sich auch ein besseres Ergebnis gewünscht. Andererseits sind wir auch froh, bei der Beheizung mit der Bioenergie eine Versorgungssicherheit zu haben, deren Wichtigkeit vor allem jetzt, in Anbetracht der Energiekrise, hervorzuheben ist. Die Anlagenbetreiber leisteten bis dato gute Arbeit, sodass sich die Gemeinde bei der Heizung auf ein Sorglos-Paket verlassen kann.

GV Neuweg Michael erklärt, dass die Verhandlungen mit der Bioenergie aus seiner Sicht nicht so gelaufen sind, wie er sich das vorgestellt hätte. Sein Vorschlag wäre gewesen, den Kindergarten mit anzuschließen, sodass die Bioenergie durch Steigerung des Umsatzes einen höheren Rabatt hätte geben können. Die gewährte Reduzierung des Anschlusswertes bei der Schule und beim Amtsgebäude seien kein Rabatt, sondern eine überfällige Anpassung an den Ist-Stand bzw. an die Realität. Daher könne er mit dem angebotenen 5%-Rabatt nicht zufrieden sein. Hinsichtlich Beheizung des Kindergartens sollte jetzt die Zeit im Sommer genutzt werden.

Antrag

GR Weixelbaumer Karl stellt den Antrag, das Angebot der Bioenergie vom 20.06.2022 (5% Nachlass für das Schul- und Amtsgebäude) anzunehmen und die dazugehörigen Wärme-lieferungsverträge mit einem 10-jährigen Kündigungsverzicht zu verlängern.

Abstimmung

19 Stimmen für den Antrag (14 x ÖVP, 5 x FPÖ)

1 Stimmenthaltung (GRÜNE: Schulz Ingeborg)

4 Gegenstimmen (4 x GRÜNE: Neuweg Michael, Essig Gertraud, Bernauer Karin, Barta Matthias)

Der Antrag gilt somit als mehrheitlich angenommen.

Kindergarten

Für den Anschluss des Kindergartengebäudes liegt ein Angebot der Bioenergie vom Mai 2021 vor. Die Anschlussgebühr beläuft sich auf 22.320 € inkl. Mwst. Der Anschlusswert wurde von der Bioenergie mit 50 kW vorgegeben. Der Grundpreis je kW beträgt (wie bei Schule und Amtsgebäude) 27,32 €, der Arbeitspreis 85,92 € je MWh, inkl. Mwst.

GR Weixelbaumer Karl stellt folgenden **Zusatzantrag**

Der Gemeinderat möge das Angebot der Bioenergie Prambachkirchen vom Mai 2021, mit 5% Nachlass und 10-jähriger Bindung annehmen und den umgehenden Anschluss des Kinder-Gartengebäudes an die Bioenergie beschließen.

Wortmeldungen

GR Haiderer Manfred erkundigt sich, ob Alternativangebote vorliegen bzw. wie die Bioenergie hinsichtlich laufender Heizkosten im Vergleich zu anderen Heizsystemen liegt.

AL Hoffmann erklärt, dass ein Angebot für die Beheizung mittels Luftwärmepumpe mit Investitionskosten von ca. 50.000 Euro vorliegt. Weiters liegt eine Kostenschätzung für eine Hackschnitzelheizung in Containerbauweise vor. Die Angebote wurden letzten Jahr im Prüfungsausschuss bzw. Gemeinderat behandelt.

Bezüglich Vergleiches der laufenden Heizkosten ist zumindest unter Bezug der derzeit aktuellen Strompreise davon auszugehen, dass die Luftwärmepumpe günstiger ist als die laufenden Kosten bei der Bioenergie.

GV Neuweg Michael schlägt vor, der Bioenergie den Anschluss des Kindergartens anzubieten, sofern für alle drei Gebäude (Schule, Amtsgebäude, KiGa) bei 10-jähriger Bindung ein Nachlass von 7% gewährt wird.

GR Weixelbaumer Karl erwidert, dass nur über das vorliegende Angebot der Bioenergie diskutiert werden kann und nicht über einen fiktiven 7%-Nachlass.

Bezüglich der Heizkosten anderer Heizsysteme (z.B. Wärmepumpe) ist zu Bedenken die Arbeitspreise für Strom (derzeit ca. 7 Cent je kW) wahrscheinlich mit Anfang 2023 auf bis zu 50 Cent pro kW steigen werden. Auch die oemag- Ein-Speistarife wurden gerade auf 30 Cent je kW angehoben. Beim Kindergarten sollte vor allem die Versorgungssicherheit ein wichtiger Faktor sein.

GV Neuweg Michael stellt folgenden **Gegenantrag**

Der Gemeinderat möge den umgehenden Anschluss des Kindergartens an die Bioenergie beschließen, sofern für alle drei Gebäude (Schule, Amtsgebäude, KiGa) bei 10-jähriger Bindung ein Nachlass von 7% gewährt wird.

Abstimmung

5 Stimmen für den Antrag (5 x GRÜNE)

19 Gegenstimmen (14 x ÖVP, 5 x FPÖ)

Der Antrag gilt somit als mehrheitlich abgelehnt.

Nachdem der Gegenantrag keine Mehrheit fand, wird sodann über den **Zusatzantrag** von GR Weixelbaumer Karl abgestimmt.

Der Gemeinderat möge das Angebot der Bioenergie Prambachkirchen vom Mai 2021, mit 5% Nachlass und 10-jähriger Bindung annehmen und den umgehenden Anschluss des Kindergartengebäudes an die Bioenergie beschließen.

Abstimmung

19 Stimmen für den Antrag (14 x ÖVP, 5 x FPÖ)

5 Gegenstimmen (5 x GRÜNE)

Der Antrag gilt somit als mehrheitlich beschlossen.

TOP 10) Allfälliges

Bgm. Holzinger Herbert

Beschwerde gegen Bauvorhaben Fahrsilo - Grabmayr

Mit Schreiben vom 23.06.2022 teilte das Amt der Oö. Landesregierung mit, dass gegen das Bauvorhaben Fahrsilo des Herrn Grabmayr Karl eine Aufsichtsbeschwerde eingelangt ist. Die Beschwerdeführerin behauptet, dass die Vorgangsweise der Marktgemeinde im Baubewilligungsverfahren (Fahrsilo) nicht rechtskonform war. Eine schriftliche Stellungnahme ist bis 14.07.2022 einzubringen.

GR Haiderer Manfred erkundigt sich über das Gerücht von ausgelaufenem Silage-Wässern bzw. dass der Silosaftbehälter auf öffentlichem Gut liege.

Bgm. Holzinger Herbert berichtet, dass der Silosaftbehälter auf privatem Grund liegt. Im Zuge der Baumaßnahmen wurde der Silosaftbehälter mit Wasser gefüllt. Dieses Wasser musste im Nachhinein wieder ausgepumpt werden.

GRⁱⁿ Essig Gertraud ergänzt, dass ihr von Abwässern mit Geruch berichtet wurde.

Bgm. Holzinger Herbert ergänzt, dass es bzgl. Auslaufens von Silage-Wässern seitens der BH Grieskirchen eine Überprüfung gab. Es wurde festgestellt, dass der Siloschlauch undicht ist und entsprechende Maßnahmen angeordnet. Mit Fertigstellung des Fahrsilos wird der Siloschlauch ohnehin nicht mehr benötigt.

Anschaffung von zwei PV-Anlagen für den Kindergarten

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde die Erneuerung der bestehenden 5 kWp-PV-Anlage sowie die Neuanschaffung einer 10 kWp-PV-Anlage für das Kindergartengebäude beschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 22.000 Euro, abzgl. ca. 4.275 Euro Förderung.

Sanierung Volksschule – Arbeiten in Eigenregie

Beim Ausräumen der Klassen (Möbel und Schachteln) am Dienstag waren 6 freiwillige HelferInnen dabei. Bei den Demontage-, Abbruch- und Entsorgungsarbeiten waren am Freitag 40 und am Samstag 26 freiwillige HelferInnen dabei.

Durch die breite Unterstützung konnten alle geplanten Arbeiten erledigt werden und dadurch ca. 50.000 Euro an Kosten eingespart werden. Ein großes Dankeschön an alle fleißigen HelferInnen. Kurz nach Schulschluss sind die derzeit noch in Betrieb stehenden Räumlichkeiten noch auszuräumen und das Inventar abzubereiten.

Aufnahme eines zusätzlichen Bauhof- Facharbeiters

Mit dem derzeitigen Personalstand am Bauhof (4,15 PE) ist man aufgrund der laufend anfallenden Tätigkeiten (u.a. Instandhaltung der gemeindeeigenen Grün- und Straßenanlagen, Wasser- und Abwasseranlagen, Winterdienst, Freibadbetrieb, Gebäude- und Anlagenmanagement, Sonderprojekte (Freibadsanierung, Schulsanierung, Bau des 3. Brunnens, u.v.m.) komplett überlastet bzw. kann das gestellte Aufgabenpensum schon seit längerem nicht mehr ausreichend bewältigt werden.

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde daher beschlossen, einen zusätzlichen Bauhof- Facharbeiter aufzunehmen. Dienstbeginn im Herbst 2022, Einstufung GD 19, Beschäftigungsausmaß 25 bis 40 Wochenstunden.

Feuerwehr Gallsbach- Dachsberg: Erneuerung der Heizung im Feuerwehrhaus

Im Feuerwehrhaus läuft eine fast 30 Jahre alte Ölheizung. Seitens der Feuerwehr wird nun die Erneuerung der Heizung angestrebt.

Bis dato liegt ein Angebot der Firma Steiner für eine Beheizung mittels Luftwärmepumpe vor. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 50.000 Euro. Für Luftwärmepumpen gibt es jedoch keine Förderungen.

Von der Feuerwehr werden noch weitere Angebote für Pellets bzw. Hackschnitzel urgiert und vorgelegt. Die geschätzten Investitionskosten für Pellets bzw. Hackschnitzel werden auf ca. 80.000 Euro abzüglich Förderung geschätzt.

Schülerausspeisung

AL Hoffmann Wilhelm berichtet, dass der Betrieb in der Schulküche bereits eine Woche vor den Ferien eingestellt wird und das Essen extern bezogen wird. Aufgrund der Baumaßnahmen ist ein geregelter Betrieb nicht mehr möglich.

Freibadbuffet - Personalsuche

Bgm. Holzinger Herbert berichtet, dass seitens der Pächters im Badebuffet für den August dringend Personal gesucht wird, da ansonst der Buffetbetrieb nicht aufrecht erhalten werden kann.

Festsetzung Schutzgebiete für Brunnen Langstögen und Gschnarret

Bgm. Holzinger Herbert berichtet, kürzlich eine Wasserrechtsverhandlung stattfand. Dabei wurden die Schutzgebiete neu festgelegt. Zur Festlegung der Entschädigungshöhen für die betroffenen Grundbesitzer wird vom Land OÖ die Erstellung eines fachlichen Gutachtens veranlasst. Die bescheidmäßige Festsetzung des Schutzgebietes und der Entschädigungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Instandhaltung von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen

GR Haiderer Manfred kritisiert, dass er der Gemeinde immer wieder Schäden an Straßen, Banketten, Grünschnitt, etc. mitteilt, jedoch aus seiner Sicht nichts passiert.

Bgm. Holzinger Herbert stimmt dem grundsätzlich zu und erklärt, dass es aufgrund des schon seit längerem gegebenen Engpasses beim Bauhofpersonal leider nicht möglich ist, die anstehenden Arbeiten abzuarbeiten. Darum wurde im Gemeindevorstand nun beschlossen, einen zusätzlichen Bauhofmitarbeiter aufzunehmen. Ohne die Inanspruchnahme externer Leistungen wird es aber nicht möglich sein, die anstehenden Arbeiten zu erledigen.

Instandhaltung Güterweg Oberfreundorf

GV Eichberger Stefan erkundigt sich, ob es bzgl. der Schäden beim Güterweg Oberfreundorf mit dem Zulieferer eine Vereinbarung zur Schadensbehebung gibt.

AL Hoffmann erklärt, dass es mit Firma Pichler aus Aschach, welche dort Lehmabbau betreibt, eine Vereinbarung gibt, nicht jedoch mit einem anderen Zulieferer. Dies müsste hinterfragt werden und der Zulieferer diesbezüglich kontaktiert werden.

Wirte Tour mit dem Fahrrad

GV Neuweg Michael berichtet, dass von derzeit eine Fahrrad Wirte-Tour beworben wird. Die Pässe können beim EFI- Shop in Eferding abgeholt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung um 22.00 Uhr.

Beilagen (im Intranet hochgeladen)

zu TOP 2: Erfahrungen mit Kugelgarn- Teppichböden in Schulen (2 Seiten)

zu TOP 3: Mustervertrag zur Übernahme der Betriebsführung eines Kindergartens (9 Seiten)

zu TOP 5: Antragsformular Klimaticket

zu TOP 7: Stellungnahme Ortsplaner vom 05.05.2022 (12 Seiten)

zu TOP 8: Stellungnahme Ortsplaner vom 22.06.2022 (14 Seiten)

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.05.2022 wurden KEINE / FOLGENDE Einwände erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm Herbert Holzinger (Vorsitzender)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Fraktion	Name in Blockschrift	Unterschrift
Bgm. Herbert Holzinger (Vorsitzender)	Bgm. Herbert Holzinger	
Gemeinderatsmitglied (ÖVP)		
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)		
Gemeinderatsmitglied (FPÖ)		
Gemeinderatsmitglied (MFG)		